



M-06	<b>Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe</b>
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefördert werden ausschliesslich <b>Sole/Wasser-</b> oder <b>Wasser/Wasser-Wärmepumpen</b> mit einem <b>Elektromotor-Antrieb</b> die in <b>bestehenden Gebäuden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ausschliesslich eine <b>Öl-, Erdgas-</b> oder <b>Elektroheizung</b> ersetzen, diese zurückbauen und</li> <li>– ausschliesslich als <b>Hauptheizung</b> zur Erzeugung für <b>Raumwärme</b> mit oder ohne <b>Warmwassererzeugung</b> eingesetzt werden</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Luft/Wasser-Wärmepumpen</b> sowie der <b>Ersatz</b> einer <b>Holzheizung</b> oder einer <u>bestehenden Wärmepumpe</u> werden mit diesem Förderprogramm nicht gefördert.</li> <li>▪ Ersetzte <b>Elektroheizungen</b> sind nur förderberechtigt, sofern diese <b>vor dem 1. Januar 2015</b> installiert wurden.</li> <li>▪ Bohrfirmen von <b>Erdwärmesonden</b> müssen ein gültiges <b>Gütesiegel für Erdwärmesonden</b> besitzen.</li> <li>▪ <b>Anlagen mit Wärmenetz</b> werden nur bis zu einer Nennleistung von <b>maximal 200 kW<sub>th</sub></b> gefördert.</li> <li>▪ Anlagen mit einer thermischen Nennleistung von bis zu 15 kW<sub>th</sub> müssen zwingend das-<b>Wärmepumpen-System Modul</b> (WPSM) durchlaufen. Die Umsetzung des WPSM muss anhand eines <b>Anlagenzertifikat WPSM</b> nachgewiesen werden. Anlagen <u>ohne</u> ein Anlagezertifikat WPSM werden nicht gefördert. Die Vorlage <b>«Bestätigung und Einverständniserklärung»</b> benötigen Sie zum Durchführen des Wärmepumpen-System Modul. Dieses ist unter <a href="http://www.wp-systemmodul.ch">www.wp-systemmodul.ch</a> abrufbar.</li> <li>▪ Anlagen mit einer thermischen Nennleistung von über 15 kW<sub>th</sub> müssen ein gültiges internationales oder nationales <b>Wärmepumpen-Gütesiegel</b> besitzen. Zudem muss das ausführende Installations- / Planungsunternehmen dem Eigentümer eine <u>aktuelle Leistungsgarantie</u> von Energie Schweiz ausstellen.</li> <li>▪ Die massgebende thermische Nennleistung ist auf maximal <b>50 W<sub>th</sub> pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF)</b> limitiert.</li> <li>▪ <b>Keine Beiträge</b> werden geleistet <b>für Projekte</b>, die eindeutig <b>wirtschaftlich</b> sind. Für <b>Förderbeiträge</b> über <b>50'000 Franken</b> muss dem Gesuch eine <b>Wirtschaftlichkeitsrechnung</b> beigelegt werden.</li> <li>▪ Die <b>Erstinstallation</b> eines <b>neuen, wasserführenden Wärmeverteilsystems</b> muss anhand einer Offerte oder Auftragsbestätigung und im Folgenden mit einer Rechnung belegt werden können.</li> <li>▪ Ab <b>100 kW<sub>th</sub></b> muss eine fachgerechte <b>Strom-</b> und <b>Wärmemessung</b> nachgewiesen werden.</li> <li>▪ Ergänzend zu diesen spezifischen Förderbedingungen sind vorwiegend die <b>allgemeinen Bedingungen</b> der kantonalen Förderprogramme zu beachten.</li> </ul>
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Thermische Nennleistung (P<sub>th</sub>)</b> in Kilowatt (kW<sub>th</sub>) nach <b>EN 14825</b> bei einer Aussentemperatur T<sub>j</sub> = <b>-7 °C</b> für die Niedertemperaturanwendung (<b>W35</b>) der gemässigten Klimazone. (Siehe ErP-Datenblatt Hersteller)</li> </ul>
Beitragsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bis 500 kW<sub>th</sub>: <b>6'000 Franken + 450 Franken/kW<sub>th</sub></b></li> <li>▪ Ab 500 kW<sub>th</sub>: <b>42'000 Franken + 100 Franken/kW<sub>th</sub></b></li> <li>▪ Bonus für die Erstinstallation eines neuen, wasserführenden Wärmeverteilsystem, z.B. beim Ersatz von direkt-elektrischen Bodenheizungen oder Einzelspeicher: <b>1'600 Franken + 40 Franken/kW<sub>th</sub></b></li> <li>▪ Ab <b>100'000 Franken</b> (inkl. allfälliger Boni), <b>individuelle Förderung</b></li> </ul>



M-06	<p><b>Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe</b></p>
Unterlagen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Gesuchsformular:</b> <u>Vor Baubeginn</u> mit der Originalunterschrift der Eigentümerschaft einzureichen. (Das Formular wird nach der Gesuchseingabe über das <u>Portal des Gebäudeprogrammes</u> generiert und steht dort im Anschluss zum Ausdrucken bereit)</li> <li>▪ <b>Fotos</b> (Ansichten, Typenschild) der zu ersetzende Heizung oder sonstige Belege.</li> <li>▪ Kopie des vollständigen <b>ErP-Datenblattes</b> nach <b>EN 14825</b> mit Angabe der Nennwärmeleistung (<math>P_{th}</math>) bei einer Aussentemperatur <math>T_j = -7 \text{ °C}</math> für die Niedertemperaturanwendung (<b>W35</b>) im <u>gemässigten</u> Klima.</li> <li>▪ Bei Anlagen <u>über</u> 15 kW<sub>th</sub> thermischer Nennleistung:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kopie der <b>unterschiedenen Leistungsgarantie</b> von Energie Schweiz (<a href="http://www.leistungsgarantie.ch">www.leistungsgarantie.ch</a>)</li> <li>○ Bestätigung eines gültigen internationalen oder nationalen <b>Wärmepumpen-Gütesiegels</b> anhand eines Ausdrucks aus der Gütesiegelliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz. (<a href="http://www.fws.ch">www.fws.ch</a>)</li> </ul> </li> <li>▪ Kopie der vollständigen <b>Offerte(n)</b> oder <b>Auftragsbestätigung(en)</b> mit detaillierten Angaben zur offerierten <b>Wärmepumpe</b> (Hersteller, Typ, Nennleistung, usw.) und zur <b>Demontage</b> des vorherigen Wärmeerzeugers. Falls zutreffend, sind zusätzliche Informationen zur Erstinstallation eines <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> erforderlich. Wenn der Gesuchsteller die Anlage selber installiert, genügen die Kopien der vollständigen Materialofferten zur Wärmepumpe und des neuen Wärmeverteilsystems.</li> <li>▪ Für Förderbeiträge über 50'000 Franken: <b>Wirtschaftlichkeitsrechnung</b> nach SIA 480</li> <li>▪ Bei Anlagen <u>ab</u> 100 kW<sub>th</sub> Nennleistung: Kopie einer <b>Offerte / Auftragsbestätigung</b> mit Angaben bezüglich einer fachgerechten Strom- u. Wärmemessung.</li> <li>▪ Falls das Gesuchsformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wird, ist eine <b>rechtsgültige Vollmacht</b> beizufügen.</li> </ul>
Abrechnungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Abschlussformular:</b> <u>Vor Fristablauf laut Zusage-Verfügung</u> mit der Originalunterschrift des Eigentümers per Post einzureichen. (Das entsprechende Formular wird nach der Abschlusseingabe im <u>Portal des Gebäudeprogrammes</u> generiert und steht dort im Anschluss zum Ausdrucken bereit)</li> <li>▪ <b>Fotos</b> der neuen Wärmepumpen-Anlage nach Sanierung.</li> <li>▪ Kopie der <b>Schlussrechnung(en)</b> mit detaillierten Angaben zur verbauten <b>Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe</b> (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.). Zusätzlich sind Informationen zur <b>Demontage</b> des vorherigen Wärmeerzeugers sowie, falls zutreffend, zur Erstinstallation des <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> erforderlich. <u>Alternativ</u> kann auch die Kopie einer <b>Pauschalrechnung(en)</b> eingereicht werden, sofern sie einen klaren Bezug zu einer entsprechenden Offerte/Auftragsbestätigung aufweist, die Angaben zur verbauten Wärmepumpe (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) enthält. Wenn der Liegenschaftseigentümer die Anlage selbst installiert, genügen die Kopien der vollständigen Materialrechnungen der Wärmepumpe sowie, falls zutreffend, des neuen Wärmeverteilsystems.</li> <li>▪ Bei Anlagen <u>bis</u> 15 kW<sub>th</sub> Nennleistung: Kopie des <b>Anlagezertifikat WPSM</b></li> <li>▪ Falls das Abschlussformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wird, ist eine <b>rechtsgültige Vollmacht</b> beizufügen.</li> </ul>